

Schutzkonzept

gemäß § 45 SGB VIII

der
KINDERTAGESSTÄTTE
Landmäuse

Schottener Str. 14
63679 Schotten-Eschenrod



Träger: Stadt Schotten
Vogelsbergstraße 184
63679 Schotten

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------------|
| 1. Vorwort des Trägers | S. 1 |
| 2. Einleitung | S. 2 |
| 3. Was bedeutet Kinderschutz | S. 2 |
| 3.1 Rechtliche Grundlagen | S. 2 |
| 4. Unser Verständnis von Kindeswohl | S. 3 |
| 4.1 Haltung des Personals | S. 3 |
| 4.2 Risikoeinschätzung | S. 4 |
| 4.3 Grenzüberschreitung | S. 4 - 9 |
| 4.4 Konkrete Maßnahmen bei Verdacht | S. 9 - 10 |
| 4.5 Fortbildungen, Fachberatung, Supervision | S. 10 |
| 5. Personalauswahl | S. 10 |
| 6. Notfallplan bei Personalmangel | S. 11 |
| 7. Partizipation | S. 11 |
| 8. Beschwerdemanagement | S. 12 |
| 9. Kinderschutz in der Kita | S. 13 |
| 9.1 Kinderrechte (Schaubild) | S. 14 |
| 10. Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung | S. 15 |
| 10.1 Interner Handlungsablauf | S. 15 |
| 10.2 Meldepflicht | S. 16 |
| 10.3 Ansprechpartner und Telefonnummern | S. 16 |
| 11. Sexualpädagogisches Konzept | S. 17 |
| 11.1 Doktorspiele | S. 17 |
| 11.2 Sexuelles übergriffiges Verhalten unter Kindern | S. 17 - 18 |

1. Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

im Juni 2021 sind mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz weitreichende Änderungen des SGB VIII in Kraft getreten. Die Veränderungen betreffen auch Fragen des Kinderschutzes in unseren städtischen Kitas. So verpflichtet §45 die Einrichtungen, ein Schutzkonzept gegen Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Andernfalls kann die Betriebserlaubnis entzogen werden.

Die Kitas und Kindergärten der Stadt Schotten sind ein sicherer Ort. Das war und bleibt unser Selbstverständnis, das Sie sicher teilen. Kinder können sich nur weiterentwickeln, selbsttätig neue Erkenntnisse über sich und die Welt gewinnen, wenn sie einen Ort haben, der ihnen eine sichere und altersgerechte Lernumgebung bietet.

Die Persönlichkeit der Kinder zu unterstützen, ist ein wichtiges Bildungsziel gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und zum anderen ein Beitrag zur Gewaltprävention. Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Worte und Handeln Gehör und Beachtung finden, sind stärker und besser in der Lage, sich gegen grenzüberschreitendes Verhalten von anderen zur Wehr zu setzen.

Die Kitas und Kindergärten der Stadt Schotten haben sich intensiv mit allen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfassend mit den Themen

- Gewaltschutz, eigene Haltung und Arbeitsweisen hierzu
- Beteiligungsrechte der Kinder
- Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Erwachsenen

beschäftigt und individuelle, auf die jeweilige Einrichtung und deren Gegebenheiten zugeschnittene Schutzkonzepte entwickelt. Zur Umsetzung der präventiven Inhalte sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet. Bei Neueinstellungen werden die Selbstverpflichtungen Bestandteil und Voraussetzung im Auswahlverfahren sein.

Zudem wünschen wir uns eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit Ihnen!

Gez.

Benjamin Göbl, Bürgermeister

2. Einleitung

Unsere Kindertagesstätte „Landmäuse“ ist eine Einrichtung der Stadt Schotten. In unserem Haus werden bis zu 62 Kinder betreut. Die Kinder sind in drei Gruppen aufgeteilt. Zwei Gruppen sind altersgemischt (drei bis sechs Jahre) und die dritte ist eine U-3 Gruppe (ein bis drei Jahre). In einer altersgemischten Gruppe werden 25 Kinder betreut (Regelgruppe) und in der anderen werden 20 Kinder betreut (Inklusionsgruppe). Insgesamt sind in unserer Einrichtung elf Erzieherinnen und zwei Auszubildende tätig.

Dieses Gewaltschutzkonzept wurde gemeinsam mit dem pädagogischen Team erarbeitet und ist als Anhang unserer pädagogischen Konzeption veröffentlicht. Diese werden stets aktualisiert und überarbeitet.

3. Was bedeutet Kinderschutz?

Kinder sind nicht immer der Gefahren und Risiken des Alltags bewusst. Deshalb ist es wichtig, sie vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und anderen gefährdenden Einflüssen zu schützen. Über den reinen Schutzaspekt hinaus bedeutet Kinderschutz auch eine grundlegende Förderung, Beteiligung und Sicherstellung des Kindeswohls im Alltag eines jeden Kindes. Wir als pädagogische Fachkräfte und die Eltern sind verpflichtet, den Kindern alle Kompetenzen zu vermitteln, die es braucht, um sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln zu können.

3.1 Rechtliche Grundlagen

Im Kinder- und Jugendhilfe Gesetz (KJHG) im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland umfassend geregelt. Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind sie gem. §8a Absatz 4 SGB VIII sind sie zu dem Kinderschutzverfahren verpflichtet. Ebenso ist hier die Meldepflicht bei Übergriffen von Erwachsenen verpflichtend. Dies ist unter § 47 SGB VIII geregelt.

Kinder stellen eine Gruppe dar, die aufgrund ihres erhöhten Schutzbedarfs der Anerkennung besonderer Rechte bedürfen. Dies beginnt mit der Prävention. Präventiv ist eine grundlegende Erziehungshaltung mit einem bleibenden, dauerhaften Auftrag. Das setzt voraus, diese Haltung im Kita-Alltag zu leben, damit Prävention kontinuierlich wirken kann. Präventiver Kinderschutz in der Kita beinhaltet Schutz, Förderung und Beteiligung der Kinder.

Hierzu gehören neben Achtsamkeit und Respekt:

- Förderung des kindlichen Selbstbewusstseins, durch altersentsprechende Informationsvermittlung, der eigenen Rechte.
- Altersentsprechende Beteiligung der Kinder an wichtigen Prozessen innerhalb der Kita, d.h. Partizipation auch mit Kindern leben.
- Angemessene Unterstützung bei der körperlichen und sexuellen Bildung.

- Möglichkeiten schaffen, damit Kinder ihre Wünsche und Meinungen äußern können und diese auch hören und wahrnehmen.

Auch der Staat setzt sich für das Wohl von Kindern ein und unterstützt Eltern in ihrem Erziehungsauftrag.

4. Unser Verständnis von Kinderschutz/Kindeswohl

4.1 Haltung des Personals

Jedes Kind hat ein Recht auf liebevolle und wertschätzende Betreuung, Erziehung und Bildung in unserer Kita. Ebenso achten wir auf Unversehrtheit von Körper und Seele.

Wir achten ihre Rechte und den individuellen Bedürfnissen.

Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind jederzeit ansprechbar für die Themen und Probleme, die Kinder in diesem Alter bewegen.

Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Wir wünschen uns starke und selbstbewusste Kinder, die Wünsche und Bedürfnisse äußern können.

Wir stärken Kinder, die ein NEIN fühlen und dies äußern, auch wenn sie sich dadurch von anderen abgrenzen.

Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt, ein selbständiger, selbstbewusster Erwachsener zu werden.

Dabei ist folgende Haltung der Fachkräfte wichtig:

- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder.
- Offener Umgang mit den Kindern, indem sie mit ihnen über gute und schlechte Gefühle sprechen.
- Vereinbarungen treffen und im Blick behalten.
- Zum Thema Nähe und Distanz, das NEIN und STOPP der Kinder beachten und fördern (auch nonverbal).
- Das ständige Bewusstsein der Fachkräfte im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber den Kindern.
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung bei der Beachtung der Grenzen.
- Wir sind sprachliche Vorbilder für die Kinder und achten auf einen professionellen Kommunikationsstil.
- Unser Handeln und unsere Interaktion mit den Kindern sind positiv und ressourcenorientiert auszurichten.

4.2 Risikoeinschätzung

Wir streben eine sofortige, intensive Beobachtung des Kindes an, wenn es:

- akute Ereignisse belasten.
- über einen längeren Zeitraum ein verändertes Verhalten zeigt.
- Auffälligkeiten jeglicher Art zeigt.

Diese werden von einer Fachkraft dokumentiert.

Das Klein-Team (gruppenintern) hat dann die Möglichkeit diese Dokumentationen auszuwerten und eine Risikoeinschätzung vorzunehmen.

Dabei gehen wir nach einem Wahrnehmungsbogen von der Universitätsklinik Ulm vor, der zum Kinderschutz für Klein- und Vorschulkinder erarbeitet wurde.

Gerne können die Kolleginnen weitere Fachkräfte zur Einschätzung um Rat bitten oder die Kita-Leitung über die Beobachtungen informieren.

Es ist wichtig Veränderungen im häuslichen Umfeld zu erfahren, damit die Fachkräfte ggfls. dem untypischen Verhalten des Kindes entgegenwirken können und es bei der Bewältigung zu begleiten.

Es gibt noch die Möglichkeit weitere Fachstellen zu kontaktieren, um dort in Austausch zu gehen. Bei begründetem Verdacht wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept gehandelt.

4.3 Grenzüberschreitungen:

Hierbei unterscheiden wir in folgenden Kategorien:

1. Seelische Gewalt
beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
2. Seelische Vernachlässigung
emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht einschreiten
3. Körperliche Gewalt
unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
4. Körperliche Vernachlässigung
unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung

5. Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen

6. Sexualisierte Gewalt

ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Verhaltensampel Mitarbeiter*in / Kinder

Roter Bereich:

- anspucken, schütteln
- schieben, schubsen
- zerren, mit Gewalt festhalten
- schlagen, treten
- anschreien
- zwingen
- ignorieren
- bloßstellen, vorführen
- einsperren
- ausgrenzen
- ungefragt auf den Schoß/Arm nehmen
- Hygienemaßnahmen ignorieren
- diskriminieren
- Angst einjagen und bedrohen
- Intimbereich berühren
- Kinder bestrafen
- Angst einjagen
- vorführen/bloßstellen
- bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Kinder keine Intimsphäre gewähren (umziehen vor allen)
- aufreizende Kleidung tragen
- Kinder küssen
- Fotos von Kindern ins Internet stellen
- Kindernamen nicht verniedlichen
- Weitermachen, wenn ein Kind „NEIN“ sagt

KINDER HABEN EIN RECHT AUF SCHUTZ UND SICHERHEIT.

Gelber Bereich:

- Nicht ausreden lassen
- Negative Seiten eines Kindes hervorheben
- Rumschreien
- Abmachungen nicht einhalten
- Kinder bevorzugen/ benachteiligen
- Lügen
- Wut an Kindern auslassen
- nicht zuhören
- Rumkommandieren
- Eltern/Familie beleidigen
- Kinder überfordern
- Intimität des Toilettengangs nicht wahren
- Von oben herab/ nicht auf Augenhöhe des Kindes

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich, kann aber passieren. Braucht unbedingt Klärung im Team ggfs. Meldung ans Jugendamt.

Grüner Bereich:

- angebrachtes loben
- aufmerksam zuhören
- auf Augenhöhe der Kinder
- Kinder trösten und loben
- In den Arm nehmen, wenn sie es möchten
- Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben
- Professionelles Wickeln
- Grenzen aufzeigen
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Bedürfnisse der Kinder erkennen und reagieren
- Individuell auf das Kind eingehen / fördern
- Orientierungshilfe geben (z.B. Regeln, Rituale, Tagesablauf, Struktur)
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Konsequenz sein
- Stärken aufweisen und fördern
- Kind in der Entwicklung da abholen, wo es steht
- aufmerksam zuhören

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer.

KINDER HABEN DAS RECHT, ERKLÄRUNGEN ZU BEKOMMEN UND IHRE MEINUNG ZU ÄUßERN!

Verhaltensampel Kinder/Kinder

Roter Bereich:

- anderen Kindern weh tun
- anspucken / schütteln / schlagen / kratzen / beißen/ treten
- einsperren / bedrängen / bedrohen / einschüchtern / Angst machen
- beleidigen / beschimpfen
- ignorieren
- erpressen / zwingen
- bevormunden / bestimmen
- auslachen
- anschreien
- sich gegen ein Kind verbünden / ausschließen
- „Stopp“ und „Nein“ nicht akzeptieren
- bewusstes zerstören (gebautes, gemaltes)
- ans Eigentum gehen (Schnuller, Spielzeug, Taschen etc.)
- Haare schneiden
- andere Kinder ausziehen
- ungefragt mit auf Toilette gehen
- ungewollte Körperberührungen weiter ausführen (küssen, anfassen...)
- Gegenstände und Körperteile (Penis, Finger, etc.) in Körperöffnungen einführen

Gelber Bereich:

- Ausgrenzen („Du bist nicht mehr mein/e Freund/in“)
- körperliche Konfliktlösung
- Werke absichtlich zerstören oder übermalen
- Meinungsänderung / umentscheiden
- „Waffenspiele“ von Fachkräften kritisch beobachten
- Sachen von anderen Kindern verstecken oder mit nach Hause nehmen
- furchteinflößende Mimik

Grüner Bereich:

- Akzeptanz und Toleranz
- Hilfsbereitschaft
- zuhören und ausreden lassen
- gegenseitig helfen, unterstützen und trösten
- abwarten können / geduldig sein
- Rücksicht nehmen
- Freiräume gewähren (alleine sein, alleine spielen..)
- Kompromissbereit sein
- Gemeinsam Lösungen finden

- Konflikte mit Worten lösen
- liebevoller Umgang
- wertschätzender Umgang
- rangeln und Kräfteressen mit Absprachen und Regeln
- „Nein“ sagen und „Nein“ akzeptieren
- sich entschuldigen / Entschuldigungen annehmen
- Körperkontakte untereinander zulassen, wenn es von beiden Seiten erwünscht ist

Verhaltensampel Mitarbeiter*in/ Mitarbeiter*in

Roter Bereich:

- jegliche Art von Verletzungen (körperlich, verbal, psychisch)
- anschreien
- ignorieren / nicht zuhören
- nicht ausreden lassen
- gegenseitig ausspielen
- üble Nachrede
- Cliquenbildung
- Zurechtweisen und korrigieren vor Dritten
- Mobbing
- Machtmissbrauch
- Lügen
- Bestehlen
- Sexuelle Belästigung / Übergriffe am Arbeitsplatz

Gelber Bereich:

- Neid
- Konkurrenzdenken
- Gegeneinander arbeiten
- Nachtragendes Verhalten
- Stressbedingte Überreaktion
- privaten Stress in die pädagogische Arbeit einfließen lassen
- ungerechte Arbeitsaufteilung
- Kolleginnen immer „ausbremsen“

Grüner Bereich:

- Zuverlässig sein
- Wertschätzender Umgang
- Akzeptanz / Toleranz
- Ausreden lassen / zuhören
- Angemessene Kritik äußern und annehmen können
- Kollegialer Austausch
- Gegenseitige Unterstützung
- Respektvoller Umgang
- Transparenz schaffen
- Authentisches Auftreten
- Sich an Absprachen halten
- Andere Meinungen akzeptieren
- Kompromissbereitschaft zeigen
- Ressourcen erkennen und einsetzen
- Sich gegenseitig ergänzen / unterstützen
- Sich gegenseitig verwöhnen / was Gutes tun
- Persönliche Grenzen wahren

Anhand einer Verhaltensampel, die alle Fachkräfte besprochen und bearbeitet haben und an die wir unsere pädagogische Arbeit lehren, kann jede/r klar erkennen wo und wie

- Grenzübertritte,
- Grenzverletzungen oder
- Fachlich korrektes Verhalten vorliegt.

4.4 Konkrete Maßnahmen bei Verdacht von Grenzverletzungen oder Grenzübertritten durch Mitarbeiter*innen

Wird ein solches Verhalten beobachtet, spricht die Fachkraft diesen Mitarbeiter*in an.
Dabei wird folgendermaßen vorgegangen:

- Was ist passiert?
- Wie kam es zu dieser Situation?
- Was wurde wahrgenommen?
- Welche Alternativen/Unterstützung kann man anbieten?

Sollte es zu wiederholtem übergriffigem Verhalten kommen ist die Kita-Leitung zu informieren.

Weitere Schritte wären dann:

- Gespräch Leitung/Mitarbeiter
- Information an Träger
- Information an Eltern
- Meldung beim Landesjugendamt (§47 SGB VIII)
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen (u.a. Dienstanweisung, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung)
- Strafanzeige

4.5 Fortbildungen, Fachberatung und Supervision

Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen bekommen die Möglichkeit, regelmäßig an Pädagogischen Tagen, Fachberatung und Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Pädagogische Tage finden zwei Mal jährlich statt. Hier werden pädagogische Inhalte bearbeitet oder von einem Fortbildner/Referenten vermittelt.

Drei Mal jährlich findet eine Fachberatung statt. Die Fachberatung wird von einem externen Fachberater geleitet. Es werden Themen aus dem hessischen Bildung- und Erziehungsplan bearbeitet, angelehnt an die Wünsche der Fachkräfte.

Fortbildungen können individuell, je nach Interesse der Fachkräfte, gebucht werden. Diese werden im Team vorgestellt und besprochen. Das Wissen kann dann mit in der pädagogischen Arbeit einfließen.

Supervision ist eine Form der Beratung für Einzelpersonen und Teams, die ihre tägliche pädagogische Arbeit und die Zusammenarbeit im Team überprüfen und weiterentwickeln wollen. Die Supervision wird von einem qualifizierten Supervisor geleitet, um so die gewünschten Veränderungen in der Kita zu verankern.

5. Personalauswahl

Jeder Mitarbeiter unserer Einrichtung hat dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Innerhalb der Vorstellungsgespräche wird unser Schutzkonzept erläutert und die Handhabung ausführlich besprochen. Es ist äußerst wichtig, dass sich alle Mitarbeiterinnen damit identifizieren können und dies auch genauso umsetzen. Alle Mitarbeiterinnen haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Kollegen und/oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Natürlich können auch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden. Bei begründetem Verdacht wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept gehandelt. Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeiter eine Schweigepflichtserklärung und sind, somit verpflichtet sich daran zu halten.

6. Notfallplan bei Personalmangel

Bei Personalausfall müssen gut besetzte Gruppen Fachkräfte in andere Gruppen abgeben, um eine Betreuung zu gewährleisten. Sollten mehrere Fachkräfte ausfallen, so haben wir die Möglichkeit über eine gegründete Whats-App- Gruppe der städtischen Leitungen aus anderen Einrichtungen Fachkräfte anzufordern.

Sollte dies aus unvorhergesehenen Gründen nicht möglich sein wird folgendermaßen vorgegangen:

- Verfügungszeit in Betreuungszeit umwandeln.
- Pädagogische Angebote werden reduziert, Ausflüge entfallen.
- Bedarfsgruppen bilden, um Kinder, deren Eltern beide berufstätig oder berufstätig alleinerziehend sind, zu betreuen (Personalabteilung informieren).
- Die Öffnungszeiten reduzieren (nach Absprache mit Personalabteilung).
- Zu guter Letzt muss die Kita geschlossen werden (nach Absprache mit Personalabteilung).

7. Partizipation

Partizipation bedeutet für uns, eine demokratische Mitbestimmung des Kindergartenalltags. Die Kinder sollen den Kindergartenalltag aktiv mitzubestimmen. Wir möchten die Kinder begleiten, ihre Angelegenheiten zu bestimmen und die der Anderen zuzulassen. So lernen sie schon früh Formen der Demokratie sowie partnerschaftlichen Umgang mit anderen. Die Kinder verinnerlichen auf diese Weise demokratische Grundgedanken und üben sich selbst in ihrer Umsetzung. In welchen Bereichen die Kinder mitbestimmen, entscheiden, abstimmen, ist selbstverständlich immer vom Alter der Kinder abhängig. Demokratie bedeutet nicht, dass Kinder über Dinge entscheiden, deren Bedeutung und Umfang sie nicht abschätzen können. So wandeln sich die Mitbestimmungsbereiche und ebenso die Formen der Mitbestimmung mit zunehmendem Alter. Dabei haben wir eine hohe Verantwortung, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten Raum zu geben, um diese Entwicklung zuzulassen. Dabei müssen wir beachten, welche Herkunft die Kinder haben, ob Junge oder Mädchen, mit oder ohne Handicap. Diese Unterschiedlichkeiten bringen verschiedene Wünsche und Bedürfnisse mit sich. Sicherlich werden wir die Wünsche der Kinder respektieren, sie können aber nicht immer ausschlaggebend sein. Die Bedürfnisse der anderen Kinder sollten ebenso beachtet werden. Danach sollten wir abwägen und eventuell auch zu Gunsten anderer entscheiden.

8. Beschwerdemanagement

Als Beitrag zur Gewaltprävention und Teil des aktiven Kinderschutzes bieten wir unseren Kindern Möglichkeiten, sich in allen Angelegenheiten, die ihnen Probleme bereiten, vertrauensvoll an uns zu wenden. Wir möchten ihnen die Gewissheit geben, dass wir sie ernst nehmen und ihnen helfend zur Seite stehen. Dies betrifft nicht nur Angelegenheiten im Kindergartenalltag, sondern auch Probleme im privaten, familiären Bereich. Wir sehen die „Beschwerde als Chance“ und als konstruktive Kritik, nicht nur für die Kinder, sondern auch für uns. Beschwerden bieten allen Beteiligten die Möglichkeit, erforderliche Veränderungen zu erkennen und herbeizuführen.

Da sich Kinder noch nicht so differenziert mitteilen können, wie Erwachsene, sehen wir es als unsere Aufgabe, auch die nonverbalen, versteckten Beschwerden zu erahnen und ihnen nachzugehen. Denn Beschwerden sind nicht nur die ausgesprochenen Unmutsbekundungen, sondern vielmehr sind Unzufriedenheiten der Kinder ganz stark in ihrem Verhalten zu beobachten, wie z.B.:

- Traurigkeit, Weinerlichkeit, Zurückgezogenheit
- Aggressivität
- Widerstand zeigen
- Äußerungen, wie „ich will nach Hause“, oder „mir ist langweilig“

Damit Kinder schon frühzeitig lernen, ihre Beschwerden zu äußern und sich uns anzuvertrauen, wenden wir folgende Beschwerdeverfahren an:

- Wann immer wir die Sorgen oder Unzufriedenheit der Kinder spüren, gehen wir mit ihnen in den nachfragenden Dialog.
- Wir fragen Kinder nach ihren Gefühlen und gehen auf ihre Gefühlslagen ein, damit sie lernen, diese zu verbalisieren.
- Im Morgenkreis bietet sich immer wieder Gelegenheit zur Beschwerde in allen Bereichen. Auch die Erzieherinnen gehen mit eigenen Unmutsäußerungen als Vorbild voran.
- Von Zeit zu Zeit Befragung der Kinder im Rahmen von „Portfolio“

9. Kinderschutz in der Kita

Es gibt umfassende Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung:

- Die Eingangstür ist nur zu bestimmten Zeiten von außen zu öffnen.
- Die Toiletten haben Sichtschutz, damit ihr Privatsphäre gewahrt wird.
- Auch beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre geschützt ist
- Alle Türen sind mit einem Klemmschutz versehen, sodass sich die Kinder nicht die Finger verletzen können.
- Für den Flurbereich, der durch die Kinder nutzbar ist, haben wir gemeinsam mit den Kindern Regeln aufgestellt. Diese sind sichtbar und bildhaft dargestellt, sodass die Kinder diese erkennen können.
- Das Außengelände ist eingezäunt, jedoch ist es auch für die Allgemeinheit zugänglich. Dies bedarf größte Aufmerksamkeit und Beobachtung (hauptsächlich während der Schulferien). Der Außenbereich der Krippenkinder ist immer abgeschlossen.
- Unser Hof ist ebenfalls eingezäunt.
- Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern und immer ohne Namen veröffentlicht. Das wird im Vorfeld bei den Eltern schriftlich abgefragt.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -praktikantinnen wickeln die Kinder erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Die Abholung der Kinder von anderen Personen, die nicht abholberechtigt sind, ist vorher anzukündigen.
- Fachpersonal nimmt an einer §8a – Fortbildung teil und wird geschult.
- Das Personal ist aufmerksam und wachsam allen Auffälligkeiten gegenüber und hat immer ein offenes Ohr für die Kinder.
- Die Kinder werden bei uns stark gemacht, lernen was Grenzen sind und dass Grenzen wichtig und richtig sind. Ebenso, dass sie sie ausdrücken und aufzeigen können. Und das innerhalb der Kita, Fremden und auch nahestehenden Personen gegenüber.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, um dessen Nähe- und Distanzbedürfnis zu wahren. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.
- Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

9.1 Kinderrechte



10. Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung

10.1 Interner Handlungsablauf

1. Die pädagogische Fachkraft nimmt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII wahr.

2. Sie schätzt ein, ob es sich um eine akute Gefährdung handelt.

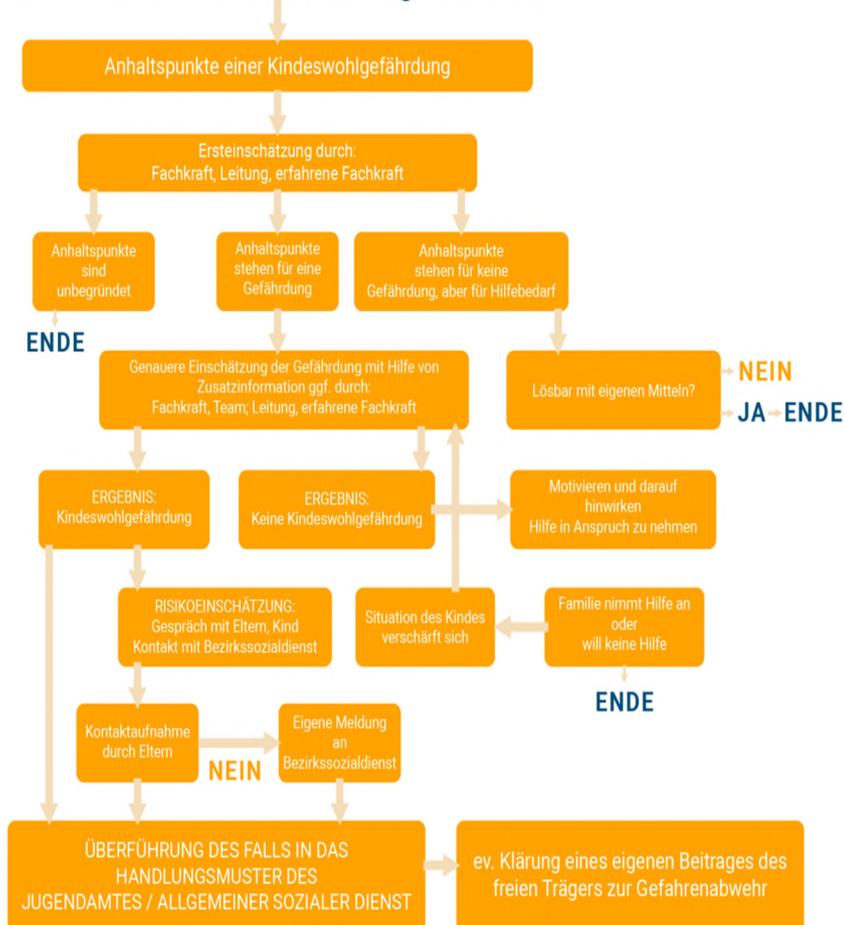
3. **Bei akuter Kindeswohlgefährdung:**

Falls eine Gefährdung durch Dritte vorliegt, werden die Eltern miteinbezogen, der Direkte Vorgesetzte wird informiert und ggf. wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Alle Handlungsabläufe werden mit Hilfe der Dokumentationshilfe dokumentiert.

Bei nicht akuter Kindeswohlgefährdung:

Werden die Information zeitnah (innerhalb von 48 Stunden) an den direkten Vorgesetzten weitergegeben und eine Beratung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft in Form einer Fallberatung angestrebt. Darüber hinaus erfolgt ein schriftlicher Vermerk in der Akte des Kindes. Ist die Einschätzung unbegründet, endet das Verfahren nach § 8a SGB III, dennoch werden weitere Beobachtungen und deren Dokumentation angestrebt.

KINDESSCHUTZVERFAHREN NACH § 8a SGB VIII



10.2 Meldepflicht

Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 47 Abs. 2 SGB VIII)

§ 47 Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich:

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen.

10.3 Ansprechpartner und Telefonnummern

Träger der Kita

Bürgermeisterin Susanne Schaab 06044-6610
Hauptamtsleiter Bernd Neumann 06044-6612

Polizei Schotten 06044-989090
Polizei/Notruf 110

Jugendamt Vogelsbergkreis

ASD7Allgemeiner sozialer Dienst 06631-7924451

Fachaufsicht Jugendamt Lauterbach

Sabrina Diebel 06641-977419

Zuständige ISEK-Fachkraft

Familien -und Jugendhilfezentrum Schotten / Nico Doll / Sozialpädagoge 06044-9895276

Fachstelle Sexualisierte Gewalt des Vogelsbergkreises

ss-gegen-sexualisierte-gewalt@vogelsbergkreis.de

dagmar.haas@vogelsbergkreis.de 06631/792-842 sowie 0172-6724624

Vladimira.Kruskova@vogelsbergkreis.de 06631/792-4541 sowie 0151-65221078

11. Sexualpädagogisches Konzept

11.1 Doktorspiele

Was sind Doktorspiele?

Diese werden unter Kindern gleichen Alters oder gleichen Entwicklungsstandes gespielt. Mädchen und Jungen betrachten und berühren sich gegenseitig. Es sind gleichberechtigte und gegenseitige Spiele. Die Initiative geht dabei nicht nur von einem Kind aus. Kein Kind ordnet sich einem anderen unter. Sie finden eher unter Freundinnen und Freunden als unter Geschwistern statt.

Mädchen und Jungen brauchen klare Regeln, um im Spiel ihre eigenen persönlichen Grenzen aufzuzeigen und die, der anderen Kinder wahrzunehmen und zu achten.

Regeln für Doktorspiele:

- Jedes Mädchen / jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie / er Doktor spielen möchte.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Kind tut einem anderen weh.
- Niemand steckt sich selbst oder einem anderen Kind etwas in irgendeine Körperöffnung.
- Fachkräfte sollten Doktorspiele im Auge behalten.
- Es ist okay, wenn sich ein Kind bei den Spielen unwohl fühlt, und dann Hilfe holt.
- Treten jedoch wiederholt Grenzverletzungen auf und missachten die Kinder die aufgestellten Regeln für Doktorspiele, so ist das Verhalten als sexuell übergriffig zu bewerten.

11.2 Sexuelles übergriffiges Verhalten unter Kindern

Definition

Ein Mädchen oder ein Junge ist sexuell übergriffig, wenn sie/er

- Andere Kinder zu sexuellen Handlungen überredet, verführt oder besticht
- Sexuelle Handlungen mit körperlicher Gewalt oder Drohungen erzwingt,
- Andere Kinder wiederholt und/oder gezielt an den Genitalien verletzt.

Einmalige, unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher Doktorspiele sind noch kein Übergriff.

Signale, bei denen pädagogisches Eingreifen nötig ist

Ein Mädchen/Junge...

- hat eine starke sexualisierte Sprache,
- ist in Doktorspiele mit älteren oder jüngeren Kindern verwickelt,
- versucht andere Kinder zu Doktorspielen zu überreden,
- verletzt sich selbst oder andere an den Genitalien
- legt anderen Kindern ein Geheimhaltungsgebot über Doktorspiele auf,
- fordert andere Kinder zu Praktiken der Erwachsenensexualität auf,
- spielt oder spricht über Handlungen, die Erwachsenensexualität entsprechen.

Was ist sexuell grenzverletzendes Verhalten?

Kindliche Sexualität

- Spontan, neugierig, spielerisch
- Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet,
- Lustvolles Erlebnis des Körpers mit allen Sinnen,
- Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen,
- Schaffen von Wohlgefühl beim Kuscheln, Kraulen, Schmusen,
- Unbefangenheit
- Eltern-Kind-Spiele
- Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als sexuelles Agieren wahrgenommen

Erwachsenen Sexualität

- Zielgerichtet
- Eher auf genitale Sexualität fixiert
- Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
- Erotik
- Sexuelle Fantasie
- Befangenheit
- Immer Beziehungsorientiert
- Lust wird bewusst gesteuert
- Familienplanung ist realer Bestand
- Blick auf dunkle, problematische Seiten von Sexualität
- Selbstbestimmte Ausgestaltung Sexualität